



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verlängerung der Sanierungsverpflichtung des Gebäude Friedensstraße 48, Flurstück- Nr. 769/4 der Gem. Zittau, betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.01.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KommGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss Nr. 030/2011 vom 10.02.2011
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	-
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-		
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-		
Erträge	-		

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Stadt Zittau hat mit Vertrag vom 16.05.2011 das Grundstück Friedensstraße 48 an Herrn Robert Lorenz verkauft. Der Besitzübergang erfolgte am 01.10.2011.

Im Vertrag wurde eine Verpflichtung zum Abriss bzw. der Sanierung des Gebäudes bis zum 31.12.2015 aufgenommen.

Mit Schreiben vom 27.11.2015 erklärt die zwischenzeitliche Besitzerin – SelfPlug GmbH- dieser Sanierungsverpflichtung im Jahr 2016 nachkommen zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau stimmt einer Verlängerung der Sanierungs- bzw. Abrissverpflichtung für das durch die Stadt Zittau im Jahr 2011 veräußerte Grundstück Friedensstraße 48, Flurstück- Nr. 769/4 der Gem. Zittau, bis zum 31.12.2018 zu.